

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen III1A-55n-4145-1188-20-0694

NLP Institut für WirkKommunikation  
Hergershäuser Straße 6  
64832 Babenhausen

Bearbeiter/in: Ekkehard Ebermann  
Durchwahl: (06 11) 3219-3673  
Fax: (06 11) 327194685  
E-Mail: [bildungsurlaub@hsm.hessen.de](mailto:bildungsurlaub@hsm.hessen.de)

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:

Datum: 11 Mai 2020

**Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBl. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2017 (GVBl. S. 432)  
Ihr Antrag vom 14.02.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veranstaltung (5 aufeinanderfolgende Tage) als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan für die Dauer von zwei Jahren ab Datum dieses Bescheides als Veranstaltungstyp an:

**NLP Practitioner Ausbildung (DVNLP / INLPTA) - Modul 1. Wie kann sich die Anwendung von NLP positiv auf gesellschaftliche Grundhaltungen auswirken und das Berufsleben erleichtern?**

Die Anerkennungsdauer endet am **10. Mai 2022**.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsinhalt und –programm durchgeführten Bildungsmaßnahmen schriftlich mitzuteilen.

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Kathrin Belten



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen III1A-55n-4145-1188-20-0795

NLP Institut für WirkKommunikation

Bearbeiter/in: Ekkehard Ebermann  
Durchwahl: (06 11) 3219-3673  
Fax: (06 11) 327194685  
E-Mail: bildungsurlaub@hsm.hessen.de

Hergershäuser Straße 6

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:

64832 Babenhausen

Datum: 8. Mai 2020

**Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBl. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2017 (GVBl. S. 432)**  
Ihr Antrag vom 30.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 10 Abs. 1 i.V. m. § 11 HBUG erkenne ich die nachfolgend genannte Veranstaltung als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan an:

**NLP Practitioner Ausbildung (DVNLP / INLPTA) - Modul 2. Wie kann sich die Anwendung von NLP positiv auf gesellschaftliche Grundhaltungen auswirken und das Berufsleben erleichtern?**

Von	Bis
14.10.2021	17.10.2021

**Ort/Land:** Babenhausen/Hessen

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Kathrin Belten





Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen III1A-55n-4145-1188-20-0791

NLP Institut für WirkKommunikation  
Hergershäuser Straße 6  
64832 Babenhausen

Bearbeiter/in: Ekkehard Ebermann  
Durchwahl: (06 11) 3219-3673  
Fax: (06 11) 327194685  
E-Mail: bildungsurlaub@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:

Datum: 11. Mai 2020

**Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBl. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2017 (GVBl. S. 432)**  
**Ihr Antrag vom 30.04.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veranstaltung (5 aufeinanderfolgende Tage) als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan für die Dauer von zwei Jahren ab Datum dieses Bescheides als Veranstaltungstyp an:

**NLP Practitioner Ausbildung (DVNLP / INLPTA) - Modul 3. Wie kann sich die Anwendung von NLP positiv auf gesellschaftliche Grundhaltungen auswirken und das Berufsleben erleichtern?**

Die Anerkennungsdauer endet am **10. Mai 2022**.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsinhalt und –programm durchgeführten Bildungsmaßnahmen schriftlich mitzuteilen.

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Kathrin Belten

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

NLP Institut für WirkKommunikation  
Hergershäuser Straße 6  
64832 Babenhausen

Aktenzeichen III1A-55n-4145-1188-20-1372

Bearbeiter/in: Ekkehard Ebermann  
Durchwahl: (06 11) 3219-3673  
Fax: (06 11) 327194685  
E-Mail: bildungsurlaub@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:

Datum: 1. Februar 2021

**Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBl. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2017 (GVBl. S. 432)**  
**Ihr Antrag vom 15.10.2020**

Rückfrage am	Antwort am
29.01.2021	29.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 10 Abs. 1 i.V. m. § 11 HBUG erkenne ich die nachfolgend genannte Veranstaltung als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan an:

**NLP Practitioner Ausbildung (DVNLP / INLPTA) - Modul 4. Wie kann sich die Anwendung von NLP auf gesellschaftliche Grundhaltungen Auswirkungen und das Berufsleben erleichtern?**

Von	Bis
03.02.2022	05.02.2022

**Ort/Land:** Babenhausen/Hessen

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Kathrin Belten